

DER BÜRGERMEISTER
DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN

Wien, 5. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer am 18. November 2025 zur Zahl PGL-1532911-2025-KFP/GF eingebrachten schriftlichen Anfrage betreffend „Förderung Bhutan“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1.:

Wien hat ein öffentliches Interesse an EZA-Projekten, weil sie globale Verantwortung, Menschenrechte, Stabilität, Klimaschutz, migrationspolitische Ziele und internationale Partnerschaften fördern – und damit letztlich auch Wien selbst zugutekommen. Grundsätzlich leisten alle von der Stadt Wien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geförderten Projekte einen Beitrag zur globalen Armutsbekämpfung. Stabilität und Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse vor Ort tragen dazu bei, Fluchtursachen zu mindern. Zudem hat sich die Stadt Wien verpflichtet, einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Das geförderte Projekt dient der beruflichen Bildung und Einkommensgenerierung und trägt somit zur Erreichung des SDG 8 bei. Der fördernehmende Verein hat - wie nach der einschlägigen Förderrichtlinie verlangt - seinen Sitz in Wien.

Zu 2.:

Stabilere Herkunftsregionen wirken sich mittel- und langfristig positiv auf globale Migration, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklungen aus – Themen, die auch Wien direkt betreffen. Darüber hinaus unterstreicht die Förderung das Engagement Wiens für internationale Solidarität. Durch die Förderung dieses Projekts positioniert sich Wien als aktiver Partner der globalen Gemeinschaft, der zur Erreichung der internationalen

Entwicklungsziele beiträgt. Die Unterstützung von in Wien ansässigen NGOs, die mit lokalen Projektpartnerorganisationen in Entwicklungsländern tätig sind, fördert das zivilgesellschaftliche Engagement und stärkt das Bewusstsein der Wiener Bevölkerung für globale Zusammenhänge. Auch der Verein der Freunde Bhutans kommuniziert in Wien globale Themen der weltweiten Armutsbekämpfung.

Zu 3.:

Ob der förderwerbende Verein in den letzten drei Jahren eine Förderung der Stadt Wien oder einer anderen Gebietskörperschaft erhalten hat, wird seitens der zuständigen MA 27 erhoben und zwar auch über eine Abfrage in der Transparenzdatenbank.

Laut Information der zuständigen Fachabteilung erhielt der Verein der Freunde Bhutans in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Förderungen im Rahmen der EZA der Stadt Wien/MA 27: € 29.000,- (2022), € 30.000,- (2023).

Zu 4.:

Was die Dokumentation des Projekts anbelangt, so ergibt sich diese aus der Aktenführung der MA 27. Der Jahresbericht „Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe 2025“ (der voraussichtlich Ende Februar 2026 auf der Website der Stadt Wien veröffentlicht wird) wird auch eine Darstellung bzw. Beschreibung des gegenständlichen Projekts enthalten.

Zu 5.:

Das zweijährige Projekt, mit einer Laufzeit vom 1. November 2025 bis 31. Oktober 2027, wird mit einer Train-the-Trainer Ausbildung, direkter Berufsausbildung für Jugendliche mit sofortigen Jobaussichten sowie sozialer Reintegration umgesetzt. Das Projekt ist eine sehr gelungene Kombination mehrerer strategischer Ziele und besticht durch den mehrdimensionalen Ansatz mit institutionellem Wandel sowie sozialem Mentoring und nachhaltiger sozialpädagogischen Begleitung. Der Projektablauf umfasst zuerst die Ausbildung von zehn Polizist*innen zu Berufstrainer*innen für Schneiderei, Bäckerei, Friseurhandwerk, Malerei und Medien. Die Ausbildung dieser Zielgruppe ist notwendig, da nur diese Personen in Zukunft in der Haftanstalt Unterricht erteilen dürfen. In einer zweiten Projektphase werden auch 25 inhaftierte Jugendliche eine zertifizierte Berufsausbildung in diesen Berufsfeldern erhalten. Eine weitere Zielgruppe sind sieben Mitarbeiter*innen des

Krisenzentrums für Kinder aus einem gewalttätigen Familienumfeld, die eine Trainingsausbildung in Tischlerei und Medien erhalten. Sie werden dieses Wissen langfristig für die Berufsausbildung der Kinder und Jugendlichen nutzen. Frauen werden in den Planungsprozessen und bei den Ausbildungsmaßnahmen eingebunden. Ein Mentoring und geschlechtsspezifische Wiedereingliederungsprogramme sind dementsprechend vorgesehen. Das Projekt ist eine Kooperation mit dem Justizministerium Bhutans und entspricht daher dem nationalen Entwicklungsplan sowie der Internationalen Kinderschutzkonvention.

Laut Fördervertrag ist acht Wochen nach Projektende durch den Verein ein mit Fotos zu versender, detaillierter Abschlussbericht sowie ein Audit durch einen Chartered Accountant mit dem Nachweis der antragsgemäßen Mittelverwendung der MA 27 zur abschließenden Prüfung vorzulegen.

Zu 6.:

Laut Information der zuständigen Fachabteilung sind bereits laufende oder abgeschlossene Projekte gemäß der einschlägigen Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Zu 7.:

Durch die berufsbildenden Maßnahmen sollen langfristige und nachhaltige Einkommensmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden. Die von der Stadt Wien geförderten EZA-Projekte haben einen zeitlich festgelegten Projektbeginn und Projektabschluss. Die während der Projektlaufzeit aufgebauten Kapazitäten werden auch nach dem Projektende wirksam bleiben und können langfristig ein Einkommen für Jugendliche in Bhutan ermöglichen.

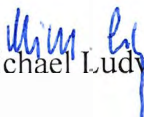
Zu 8.:

Wie mir mitgeteilt wurde, ist der Projektstart in Bhutan mit 1. November 2025 vereinbart und gibt es bisher keine Abweichungen vom ursprünglichen Projektplan.

Zu 9.:

Laut Information der zuständigen Fachabteilung hat der fördernehmende Verein im November 2026 einen Zwischenbericht vorzulegen, der auch erste Ergebnisse enthalten wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Ludwig

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

FPÖ-Klub im Rathaus